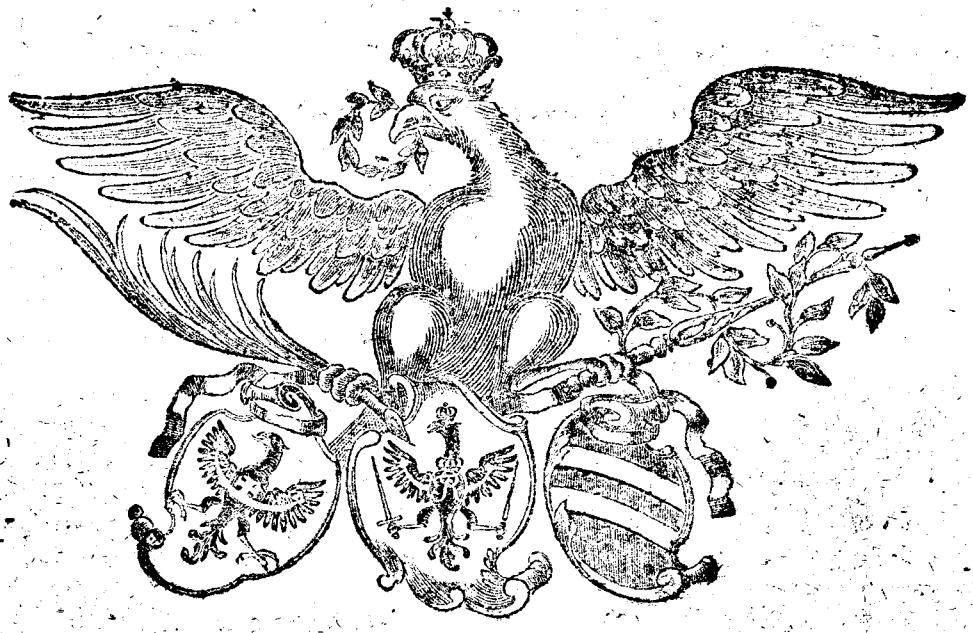

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Montags den 23. May. No. 59.

Aus Kärnthen.

Aus Klagenfurt wird geschrieben: „Am 23. April ist die am Werter-See gelegene Poststrasse, eine halbe Stunde von hier gegen Velten zu, auf eine beträchtliche Strecke eingestürzt, und in die See versunken, als eben drey beladene Fuhrwagen darauf sich befanden, wovon der erste eben noch vorher über die Strasse hinwegkam, der zweyte einen Theil sinken sah, und über die andere Hälfte nur mit genauer Noth sich forthalf der dritte aber Zeuge war, wie die ganze Straße in Zeit von etwa 5 Minuten ganz einstürzte, und eine Tiefe von zwey Klaftern hinterließ, so, daß er umkehren, und über die Felder einen neuen Weg sich bahnen mußte."

Böhmen. Noch immer sind alle Briefe aus diesem Reiche, so wie aus anderen, mit der Schilderung des Jammers, des Elendes und der Unglücksfälle erfüllet, die durch das gähe Schmelzen der diesjährigen ausserordentlichen Schneemenge verursachet worden sind. Die Gewalt des Wassers rieß unter anderen auch im Egerschen Bezirke nächst Wildstein am 28. v. M. den Damm des grossen Schönbergerdeiches nieder, und nun stürzte es mit solcher Macht gegen Wildstein, daß es Mühlen, Scheuern, Häuser rc. eines nach dem andern mit sich nahm. Sechs Häuser, eilf Scheuern und einige Nebengebäude waren in wenig Minuten die Beute der wilden Fluthen; eilf Personen verloren dabey ihr Leben; darunter befand sich ein kranker im Bette liegender Greis, nebst vier zu seiner Familie gehörigen Kindern, und eine Wöchnerin mit dem Säuglinge an der Brust, denen niemand beystehen konnte,

und die unter dem ängstlichen Geschrey, vor vieler Menschen Augen die beklagenswürdigsten Opfer der wilden Fluten wurden.

Ungarn. Auszug eines Schreibens aus Arad vom 1. d. M. — „So groß das Unheil war, so diese Stadt durch die Ueberschwemmungen im vorigen Jahre erlitten hat, deren Schaden bis zu 12000 fl. berechnet wird, so sind wir heuer doch einem noch größern Verderben ausgesetzet. Durch die grosse Menge des vom 17. bis 24. März gefallenen Schnee ist eine namhafte Menge von Wollenviehe zu Grunde gegangen. Die hierauf am 7. April erfolgte Ueberschwemmung war noch weit gefährlicher, als die vom vorigen Jahre. Sie hielt bis zum 16. April an; während dieser Zeit haben die Einwohner alle erdenkliche Mühseligkeiten ausgestanden; viele der ärmsten und beklagenswürdigsten haben nur mit äusserster Noth auf den Dächern sich gerettet und erhalten; aber das Vieh ist häufig im Wasser umgekommen, und auch, noch nach dessen Zurücktretung größtentheils aus Mangel an Futter, bey fortwährender Kälte, umgestanden. Vom 25sten April bis heute hat man schon bey 200 Stück von dem Hornvieh nur allein auf den Feldern todt gefunden; noch grösser ist die Menge des umgefallenen Wollenviehes, und am beträchtlichsten die Anzahl der auf allen Seiten entlaufenen Rinder und Schaafe. — Der Schaden, den die Ueberschwemmung hinterlassen hat, ist fast unbeschreiblich. Und noch sind wir diesem Unsteine kaum entgangen, so steht nun unsere Stadt seit gestern wieder neuerdings im Wasser, daß der überladene Maros-Fluß in derselben ausgegossen hat, und das nun uns neues Verderben drohet." —

Kroatien. Zu Fiume hat man am 20. v. M. wiederholte Erdstösse verspürt. Die stärksten erfolgten um halb 6 Uhr Nachmittags. Unmittelbar vorher hörte man einen gewaltigen Knall, ohne vorhergehendem Getöse, wie jener eines Kanonenschusses; dann folgten die zwey starken Stöße, wodurch die ganze Stadt in Schrecken gerieth, aber doch keinen Schaden erlitt. In der folgenden Nacht sind annoch einige leichte Stösse bemerket worden, seit dem aber ist die Erde wieder ganz ruhig.

Zum besten der Einwohner von Zeng und des Handels überhaupt, ist auf Se. Majest. Befehl eine neue Strasse von dieser Stadt bis Novi im Weinthale angelegt, und unter der Anleitung des Herrn von Vukassovich, Hauptmanns der Karlstädter Gränztruppen, zur allgemeinen Zufriedenheit, mit dem besten Erfolge, zu Stande gebracht worden. Zu gleicher Zeit hat das Szeveriner-Komitat die Strasse von Novi bis Buccari, die gänzlich in Verfall gerathen und unwandelbar war, wieder durchaus herstellen lassen, so, daß man nun von Fiume bis Zeng sehr bequem zu Lande kommen kann, da man sonst zwischen diesen beyden Häfen mit Fahrzeugen nur zur See eine Gemeinschaft hatte, die immer sehr gefahrvoll, manchmal ganz unmöglich war. Um die Handlungsvortheile zu vermehren, die aus diesen wichtigen Anstalten erwachsen müssen, hat man nun auch angefangen landeinwärts von Fiume gegen Laybach eine neue Strasse anzulegen; sie geht nahe am Meere hin, und wird eben so angenehm als nützlich seyn; denn man wird auf derselben, mit Vermeidung der beschwerlichen Berge, in Zeit von anderthalb Stunden sehr bequem bis Lippa kommen, welches die erste Station gegen die Oesterreichische Gränze ist.

Deutschland.

Zu Oettingen in Schwaben ist vor Kurzem zur Einschränkung des bey Leichen und Trauerfällen gewöhnlichen Aufwandes eine merkwürdige Verordnung erschienen. Im Eingange derselben heißt es: "Keine Art von Aufwand ist wohl unnützer und übler angebracht, als bey Leichen und Trauern. Er nützet dem Verstorbenen nichts, und schadet wohl sehr oft dem Wohlstand der Hinterlassenen. Wir sehen voraus, daß hier die Stimme des Vorurtheils laut ertönt: sollen wir

denn unsre lieben Verstorbene gar nicht mehr ehren? So soll, wie der entseelte Leichnam der Erde übergeben ist, ihr Andenken erlöscht, und uns nicht mehr erlaubt seyn, äusserliche Kennzeichen unsers Schmerzens zu geben? — Diese Einwendungen werden vielleicht auch von wohldenkenden und empfindsamen Menschen gemacht werden. Allein Einwürfe dieser Art können nur in der ersten Betäubung des Schmerzens über den Tod eines geliebten Angehörigen einigen Scheingrund haben, und verlieren bey kälterer reiferer Ueberlegung sogleich alles Gewicht. Kann man wohl sich vorstellen, daß ein Geist, der bey Gott ist, und itzt vielleicht nur noch mit Mitleiden auf die Schwachheit seiner Mitbrüder hinabsieht, Vergnügen an Leichengepränge, Flor und schwarzer Mummerey finden sollte? Wenn die Seele eines Abgeschiedenen an dem, was auf der Erde vorgeht, Theil nehmen sollte, so würde ihr gewiß das Wohl ihrer geliebten Hinterlassenen am nächsten gehen, und müßte es sie alsdenn nicht betrüben, durch den durch ihr Hinscheiden verursachten Aufwand das zeitliche Wohl ihrer Geliebten geschwächt zu sehen? Man gedenkt zwar Abgeschiedene durch äusserliche Kennzeichen des Schmerzens und der Trauer; zu ehren, allein in ihrem neuen Wohnsitz bedarf die Seele zeitlicher Ehre nicht mehr: eine einzige nicht heuchlerische, sondern aus Empfindung geweinte Thräne ist wahrhaftere Trauer als das kostbarste Leichengepränge, welches öfters mehr die Eitelkeit, als der Schmerz anordnet u. s. w.

Paris, den 6. May.

Unser Ambassadeur am Großbritannischen Hofe hat die Hülfe, die er von den Bädern zu Bath wider seine Unpäßlichkeit erwartete, nicht gefunden. Er wird nächstens seinen Gesandtschaftsposten verlassen und nach Frankreich zurückkommen.

Der Herzog von Polignac, der schon vor langer Zeit sein Regiment, wovon er commandirender Generalmajor war, abgeben wollte, hat endlich seine Entlassung genommen. Dieser Herr wird nächstens eine Reise durchs ganze Königreich machen, um die Königl. Stutereyen zu besehen, und bey dieser Gelegenheit, da er bis an die Spanische Grenze muß, eine Tour nach Barcellona machen.

Der Ritter von Closnard ist bereits nach Rocheford abgegangen, wohin der Graf de la Peyrouse sich erst in 14 Tagen begeben wird. Die daselbst zu ihrer großen Seereise auszurüstenden Gabarren werden in den ersten Tagen des Junius fertig werden. Die übrigen Officiere, die diese Reise mitmachen, sind die Herren Kerguelen, Montdescars und Ferdinand de Pierrevert, sämmtlich Schiffs-Lieutenants und junge Seeleute die sich schon ziemlich versucht haben. Ausserdem werden die Herren Dargelay und de la Manon, beyde sehr geschickte Astronomen, mitgehen. Die Künstler, die mit an Bord gehen sollen, sind noch nicht ernannt.

Wir haben hier noch immer die nämliche Witterung. Die Luft ist heiter, und der Wind bläst ziemlich heftig aus Norden. Gestern war er den halben Tag Südost: auch zeigten sich Regenwolken, die aber gegen Abend durch den hartnäckigen Nordwind wieder zertheilt wurden. Regnet es nicht bald so wird das Elend groß werden. Viehfutter ist fast gar nicht mehr für Geld zu haben, und die Theurung der Eßwaaren ist ausserordentlich. Gestern galt das Pfund Butter 40 Sous auf unsern Märkten, welcher sehr hohe Preis wahrscheinlich noch mehr erhöhet worden wäre, wenn die Regierung sich nicht darein gemischt hätte. Von dieser wird alle zur Stadt gebrachte Butter das Pfund zu 45 Sous angekauft, und den Wiederverkäufern zu 40 Sous wieder überlassen, welcher Einrichtung zufolge dieser unentbehrliche Artikel seit gestern Morgen öffentlich für 41 Sous verkauft wird. Jedes Pfund Butter, das gegenwärtig in Paris verbraucht wird, kommt demnach der Regierung auf 5 Sous zu stehen. — Das Brennholz ist verhältnißmäßig eben so theuer.

Aus Champagne ist dagegen die Nachricht eingegangen, daß es daselbst 3 Tage nach

einander geregnet, und der Boden sich dadurch recht erquickt habe.

Vorige Woche sind hier wieder folgende vornehme Personen gestorben: Der Generallieutenant, Graf von Launoy, genannt der schöne Launoy; die Marquis von Rochelambert und von Fontaine, beyde Marechaux de Camp, und Herr von Cohorn, Oberster des Regiments von Elsaß.

Amsterdam den 9. May.

Die Ladung der vier von Ostindien kommenden Retourschiffe, die Frau Johanna, die Concordia, die Gräfin von Norden und der Swarte Arend, davon das zweyte und letzte angekommen sind, besteht zum Theil aus 675550 Pf. braunen Pfeffer, 1653650 Pf. Jav. Caffee und 415825 Pf. Salpeter. Das dritte ist in Falmouth eingelaufen. Zu Suriname liegen die Kriegsschiffe Argo, das Seepferd und Lynx.

Mastricht den 29. April.

Die Angelegenheit des Vice-Ober-Amtmanns van der Slype ist zur völligen Genugthung dieses würdigen Mannes entschieden. Da der Fiscal Tulling von Olden Barneveld sich an den geheimen Ausschuß (*Besogne secrete*) gewandt hatte, um die Erlaubniß zu erhalten, den Herrn van der Slype als einen Staats-Verbrecher nach dem Haag zu bringen, damit criminaliter gegen ihn verfahren werden möge; so wurde von dem geheimen Ausschuß das Schreiben des Fiscals dem Staatsrath, als competenten Richter des Herrn van der Schlype, zugestellet, um von der Sache an Ihro Hochmögenden zu berichten. Der Staatsrath übergab dieses Schreiben den zu Abgebung ihrer Meynung über dergleichen Staats-Angelegenheiten angeordneten 3 Advocaten. In Gemäßheit des Gutachtens dieser Advocaten resolvirte der Staatsrath, daß das Gesuch des Fiscals abzuschlagen, und erhielt derselbe zugleich den Befehl, sofort, nach Empfang dieser Resolution, den Herrn van der Slype auf freyen Fuß zu setzen, ihm alle seine Papiere wieder zuzustellen, und sich aller weitern Untersuchung gegen den Herrn van der Slype zu enthalten. Dieser Befehl ist zum größten Vergnügen der ganzen Stadt Mastricht den 28sten April vollzogen. Die angesehensten Einwohner dieser Stadt haben dem Herrn van der Slype hierüber ihren Glückwunsch abgestattet, und ein grosser Theil der Stadt war zwey auf einander folgende Abende, zu Bezeugung der Freude über den Ausgang dieser Sache, illuminirt. Der Herr van der Schlype ist mit seinem Schwiegersohn, dem Schöppen Geyer, nach dem Haag gereiset, vermuthlich in der Absicht, um eine der ihm wiederfahrnen Beschimpfung angemessene Genugthuung zu suchen.

Constantinopel den 10. April.

Der Großvezier hat das Auffahren mit Luftmaschinen verboten; aber der Großherr hat jüngst selbst einer Luftreise mit Vergnügen zugesehen, welche zwey Bostangis aus dem Serail, nachdem ihnen ein Persianischer Physiker einen Ballon verfertiget hatte, mit Bewilligung des Sultans in Gegenwart des ganzen Hofes und einer erstaunlichen Menge Zuschauer, unternahmen. Alle Sultanninnen sahen diesem unerhörten Schauspiele von einer Terasse des Serails zu. Die Reise gieng gerade nach Chalcedonien, so geschwinde, daß in fünftehalb Stunden 30 Meilen zurückgelegt wurden. Der Luftball sank mitten in der Burg von Bursia nieder. Die Helden wurden nach ihrer Zurückkunft von dem Großherren zur Audienz gelassen, und mit Lob und Geschenken überhäuft, worauf Se. Hoheit den Ballon in der Moschee zu St. Sophie zum ewigen Andenken aufzubewahren befahl, und den beyden Bostangis die Anwartschaft auf die nächsten ledigen Bassastellen mit 2 Roßschweifen gab. Der Perser wurde ebenfalls belohnt.

Breslau den 23. May.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführet, die schöne Schusterin, eine Oper in 2 Akten.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 59. Montags den 23. May. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schlettweins, J. A. Beyträge zu der Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster, gr 8. Gießen, 785 13 sgr.

Oberon, Poëme en quatorze Chants de Mr. Wieland, gr 8. a Berlin, 784 25 sgr.

Hippokrates Werke, aus dem Griechischen übersetzt, mit Anmerkungen von J. F. K. Grimm, 2ter Band, 8. Altenb. 784 1 Rthl. 10 sgr.

Bibliothek der Geschichte der Menschheit, 7. 8ter Bd. 8. Leipz. 785 1 Rthl. 5 sgr.

Thalbitzers, C. H. Abhandlungen, 8. Copenh. 785 9 sgr.

Briefe, physicalische, über den Vesuv und die Gegend von Neapel, 8. Leipz. 785 10 sgr.

Lotchen, oder Roman vieler Romane, 2 Theile, eine wahre Geschichte, 8. Wien, 784 25 sgr.

Kommentar, kritischer, über die österreichische Provinzialpharmacopee, gr 8. Presburg, 785 1 Rthl.

Michaelis, F. über die Regeneration der Nerven, gr 8. Cassel, 785 2 sgr.

Grellmanns, H. M. G. Staats-Anzeigen von Italien, 1ten Bd. 1tes St. gr. 8. Götting. 785 15 sgr.

Erzählung von einer gesellschaftlichen Reise durch einen Theil der Schweitz und des obern Italiens, nebst Auszügen aus Briefen über einige Gemählde, herausgegeben von S. G. Bürde 8. Breslau, 785 23 sgr.

(Verkauf der Rittergüther Polnisch Gandau und Jäschkittel.) Bey Einer Königlichen Oberamtsregierung sollen *ad instantiam* des Baron v. d. Mosel, die im Breslauschen Creiße gelegene seiner verstorbenen Ehegattin Anna Elisabeth Freyin v. d. Mosel gebohrne Carove zugehörig gewesenen Rittergüther Polnisch Gandau und Jäschkittel, nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, so zu 6 pro Cent zu Capital gerechnet, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 27707 Rthl. 8 Sgr. gewürdiget worden, öffentlich, jedoch *voluntarie* subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, auch Besitzfähig sind, *in Termino licitationis*, den 30 Junii *a. c.* des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Oberamtshause vor der dazu angeordneten Oberamtsregierungs-Commission persöhnlich, oder durch genugsam bestellte Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden werden adjudiciret, und nachmals niemand weiter mit seinem Gebothe werde gehöret werden. Zugleich wird denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, daß bey der Gewähr dieser Güther die Brödterey für 20 Gesinde, und Futter-Haber auf 16 Ackerpferde, monatlich *per* 35 Schfl. bis *ultimo* August verbleibet. Und kann übrigens die Gerichtliche Taxe dieser Güther mit mehrerer Muße, in hiesiger Königl. Oberamtsregierungs-Registratur täglich nachgesehen werden. Gegeben Breslau den 13 May 1785. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

(*Citatio* der Gläubiger einer verlohrnen Hypothek.) Von der Oberamtsregierung zu Glogau werden alle diejenigen, die an denen vor die Reformirte Gemeinde zu Lissa in Pohlen aus einer ihr von dem Johann Ferdinand von Rabenau mit seinem im Grünbergschen Creiße belegenem Guth Schertendorf am 9 Julii 1749. bestellten gerichtlichen Hypothek haftenden 2000 Rthl. und dem dißfälligem verlohren gegangenem Hypothequen-Instrument der Glogauschen Oberamtsregierung *de dato eodem ex quocunque capite* einen Anspruch zu haben vermeynen, *citirt* und vorgeladen, zu dessen Liquidirung und Justificirung in Termino den 21 Junii *a. c.* Vormittags um 9 Uhr vor dem ernanntem Commissario Assistenzrath Jagwitz

auf hiesigem Schloße *sub poena praeclusi ac perpetui silentii* persönlich, oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten hiesigen Justitz-Commissarium, wozu allenfalls die Justitz-Commissionsräthe Ritter, Knappe und Seidel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ausbleibenden Falls der *Præclusion* und der sodann zu verfügenden *Ingrossation* und *Extradition* derer, statt des verlohrnen bereits von dem Lissener Kirchen-Collegio gerichtlich amortisirten Instruments, wiederum vor die dortige Reformirte Gemeinde ausgefertigten Schertendorffer Landschaftlichen Pfandbriefe *per* 2000 Rthl. zu gewärtigen. Gegeben Glogau den 11 Mart. 1785.

(*Edictal-Citatio* der etwanigen Besitzer nachstehender Pfandbriefe.) Nachdem von denen Landschäftlichen Pfandbriefen auf die Güther

Kreidelwitz Glogauschen Creißes	=	No.	83.	*a*	1000 Rthl.
D. und N. Rietschütz = =	=	=	14.	*a*	1000
		=	15.	*a*	1000
		=	16.	*a*	1000
D. A. Gabel Freistädt. Cr. =	=	=	8.	*a*	100
und Nehrschütz Guhrau. Cr. =	=	=	70.	*a*	50
			in Summa	über	4150 Rthl.

welche bei dem, den 12 Aug. 1783. auf dem Guthe Rostersdorf entstandenen Brande, angeblich mit verbrennt sind, und deren Verlust bereits zu dreien unterschiedenen malen, resp. unter dem 8 Nov. 1783., 30 Junii und 1 Nov. 1784. dem Publiko durch die öffentliche Blätter bekannt gemacht worden, bis Dato keiner zum Vorschein gekommen: so werden nunmehro, wenn ja einer oder der andere dieser Pfandbriefe zu andern Händen gelangt seyn sollte, die etwanige gegenwärtige Besitzer derselben hierdurch vorgeladen, sich a Dato innerhalb 6 Monathen präclusivischer Frist, und besonders in dem Landschaftlichen Interessen-Zahlungs-Termino Johannis 1785. bei der hiesigen Landschaft zu melden, die Sachen mit denen Erben der bisherigen Eigenthümerin des bei gedachtem Brande sein Leben mit verlohrnen Fräuleins Eleonora v. Luck auszumachen, oder wiedrigenfalls zu gewärtigen, daß diese Pfandbriefe insgesammt für amortisirt erklärt, und darauf, wenn sie auch künftig etwa präsentirt werden sollten, weder Capital noch Interessen von der Landschaft bezahlt, sondern mit Ausfertigung neuer Pfandbriefe verfahren werden wird. Glogau den 15 Jan. 1785.

Glogau Saganisches Landschafts-Directorium Frhr. v. Haugwitz.

(Anderweitiger Hauß-Verkaufs-Termin.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß *ad instantiam* des Martin Zehnerschen Real-Gläubigers *D.* Scholz, ein anderweiter *Terminus licitationis* auf das dem hiesigen bürgerl. Apotheker Martin Zehner zuständigen auf hiesiger Albrechtsgasse sub No. 1806. gelegene zu den 3 Karpfen genannte und auf 10966⅔ Rthl. gerichtlich gewürdigte Hauß, auf den 12 Julii *a. c. præfigiret* worden, wornach sich Kauflustige und Besitz- und Zahlungsfähige zu achten, sich zu gesetzter Zeit vor dem Herrn Assessor Müller, als *Commissario causæ*, gebührends zu melden und anbei zu gewärtigen haben, daß solcher *Fundus* in diesem peremtorischen Termino dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar *adjudiciret*, auf die nach dessen Ablauf einkommenden Gebote aber nicht weiter reflectiret werden soll. Decret. Breslau den 19 April 1785.

(*Edictal-Citatio* der C. G. Werthschen Gläubiger.) Von den Breslau. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den *insolvendo* gewordenen bürgerl. Schumacher Carl Gottlieb Werth und dessen in einem Hause und Schubank auf *resp.* 2266⅔ Rthl u. 500 Rthl. taxiret, und in den gelöseten Auctions-Geldern *per* 96 Rthlr. 4 Ggr. 2⅔ Pf. bestehendes und *in Cridam* verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 10 May *c. a.* an gerechnet, binnen zwölf Wochen, und zwar *ad Terminum*

peremtorium den 2 August *c.a.* Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernennten Deputato Collegii Hrn. Assessore Pistorius in ordentlicher Gerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii*, entweder persöhnlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convociret und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andre der Werthschen Creditorum allzuweiter Entfernung oder anderer legaler Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung gehindert würde, oder es ihm an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlte, sich entweder an den Hrn. Justiz-Comissarius Oettel oder Weldizer zu wenden, und ihn mit der benöthigten Information und Vollmacht zu versehen habe. Breslau den 3 May 1785.

(Offener Arrest über das Vermögen des C. G. Werth.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, daß ein jeder welcher von dem *non solvendo* gewordenen bürgerlichen Schumacher, Carl Gottlieb Werth, etwas an Gelde, Sachen und Briefschaften hinter sich hat an niemanden hiervon das mindeste verabfolgen, vielmehr solches mit Vorbehalt der daran habenden Rechte binnen 4 Wochen, vom 10 May *c.a.* an gerechnet, getreulich anzeigen, und in das gerichtliche Depositorium abliefern; wiedrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß die geschehene Zahlungen und Auslieferungen für nicht geachtet, und der Inhaber solcher Gelder und Sachen bei deren Verschweigung seines Pfandrechts für verlustig erkläret werden wird. Breslau den 3 May 1785.

(Anzeige.) Der Kaufmann Biehler auf m Naschmarkt machet dem Publiko bekannt, daß von diesjähriger frischen Schöpfung, Seidschitzer Bitterwasser neu angekommen, und jedermann Kästen- und Flaschenweise bedienet werden kan.

(Capital zu verlehnen.) Es liegen 1900 Rthl. zu 5 pro Cent auf einen Fundum erster Hypothek zum auslehnen parat, und kan diesfals bey dem Chirurgo Herrn Uthe, wohnhaft vor dem Oderthor dem Steinkretscham gegen über, nachgefraget werden.

(Concert-Anzeige.) Unterzeichneter Musicus will sich die Ehre nehmen bey seiner Durchreise, einem hiesigen Hochzuverehrenden Publico mit verschiedenen Concerts auf der Harfe theils von eigner Composition, und theils von den besten Meistern unterthänig aufzuwarten, als wozu er Mittewochs den 25. May Nachmittags um 5 Uhr auf hiesigen sogenannten Fäustelschen Garten auf der Taschengasse gehorsamst vorschläget. In der sichern Hoffnung daß er auch hier den Beyfall eines Höchst- und Hochzuverehrenden Publici erhalten werde, erbittet er sich dahero unterthänig und gehorsamst einen gütigen und zahlreichen Zuspruch zu gedachter Stunde und an erwehnten Orte, mit der Bemerkung, daß für die Entree 8 Ggr. bestimmt werde, und daß Billets bey dem Tracteur Philipp im goldnen Schwerdt und am Eingange zu haben. Der Anfang ist um 5 Uhr. Horn.

(Zur Nachricht.) Einem geehrten Publiko mache hierdurch ergebenst bekannt, daß ich aus dem schwarzen Adler vorm Schweidnitzischen Thore ausgezogen, und meinen Coffeeschank anjetzo vor dem Ohlauischen Thore in des Herrn Caspari Hause eröfnet habe, allwo ich jeden mit promter Bedienung sowohl mit Coffee rc. Essen, recht guten Doppelbier, Bouteillen- und Faßbier, nach Vermögen aufwarten werde. Melde zugleich ergebenst, daß alle Wochen hindurch in dem nemlichen Garten zweymal, als Sonntags und Donnerstags, Concert gehalten werden wird, und *NB.* auf kommenden Montag den 23 May ein apartes großes Concert halten werde, wozu ergebenst einlade. Breslau den 20 May 1785. G. B. Selle.

(Zur Nachricht.) Der ganz besondere Augen-Balsam, nebst dem Universal-Pflaster von der Composition des Herrn v. Partscher, K. Preuß. privileg. Oculist und Operateur, welches 24 Jahre hindurch in ganz Schlesien und in verschiedenen Ländern bekannt, und von dessen Kraft und Wirkung man genugsam überzeuget ist, derselbe curiret in besonderer Geschwindigkeit die härtesten Augenkrankheiten, auch bey den kleinsten Kindern kan solcher ohne

Gefahr gebraucht werden, wie nicht weniger diejenigen, so mit dem anfangenden Staar oder blöden Gesicht behaftet sind. Das Pflaster, welches dem Publiko genugsam bekannt ist, und nicht allein bey Augen, sondern in verschiedenen Leibes-Zuständen seine Wirkung zeiget, kan man überhaupt versichern, daß es in allen Zufällen, Schaden, Wunden, und bey allen Geschwulsten, Entzündungen, Geschwüren, auch in allerhand Schmerzen sehr gut gethan hat, weil es durchgehends mit Nutzen und ganz sicher ohne die geringste Furcht einer schädlichen Wirkung gebraucht werden kan. Man sehe den beygefügten Gebrauchzettel, welcher einem jeden Bedürftigen mit mehrern benachrichtigen wird. Der Augen-Balsam zu 9 Ggr. ist nicht mehr zu haben, und nur noch ein kleiner Vorrath bey die Herren Commißionairs übrig, der stärkere aber, welcher in Leder verbunden, und geschwinder von heilsamen Effekt, besonders in alten Augenkrankheiten, kostet 1 Rthl. Das Pflaster, welches in Schachteln verwahret ist, kostet das Stück 6 Ggr. das halbe 3 Ggr. und ist zu bekommen: In Breslau bey die Herren Gebrüder Bergmann in der Stockgasse, in Bunzlau im Waisenhause, in Schweidnitz bey dem Kaufmann Hrn. Klose in der Burggasse, in Grünberg bey dem Kaufmann Hrn. Weise, in Strehlen bey dem Kaufmann Hrn. Gebauer, in Münsterberg bey dem Kaufmann Hrn. Joseph Gerlich, in Liegnitz bey Hrn. Joh. George Mey, Porcellainhändler am Ringe, in Ottmachau bey dem Cämmerer Hrn. Heymann, in Sagan im Königl. Post-Comtoir, in Zittau bey dem Kaufmann Hrn. Neumann, in Warschau auf der Neustadt bey dem Kaufmann Hrn. Fuchs.

Elixirum Antiscorbut. Select. Dieses von Einem Königlichen Preuß. Hochpreißl. Ober-*Collegio Medico* in Berlin, so wie von Einem Königl. Preuß. Hochlöbl. *Collegio Medico & Sanitatis* in Breslau untersuchte, und gnädigst approbirte Blutreinigungs-Elixir, dienet wider alle aus Unreinigkeit und Stockung der Säfte, auch Schwäche des Magens herrührende Krankheiten. Von dessen Anwendung kann man sich dahero in allen Arten von Gliederreissen, Hypochondrie, Bleichsucht, *Fluxu albo*, und verhaltene Menses der Frauenzimmer, trockenen und nassen Krätze, Scharbock, Kupferröthe im Gesicht, Geschwulsten ꝛc. den besten Erfolg versprechen. Zu den gewöhnlichen Frühlings-Präservativ-Curen und sich ereignenden Krankheits-Anfällen, leistet es alles das, was andere in dieser Absicht anzuwendende gewöhnliche Arzeney-Mittel nur zu wirken vermögen; so wie bey mineralischen Bad- und Brunnen-Curen die Absicht dadurch sehr erleichtert wird. Dieses sich empfehlende Elixir ist in Breßlau bey dessen Verfertiger dem Königl. Preuß. Reise-Feld-Apotheker Carl Jakob Fritze auf der Judengasse neben der Röhre im Nezelschen Hause, ingleichen bey dessen Sohn dem *approbirten Med. Pract. Doct.* Carl Jacob Fritze in Liegniz, das Glas a 12 Ggr. zu bekommen; Auch ist dieses sich bereits in den entferntesten Landen beliebt gemachte Medicament in nach folgenden Städten Schlesiens um vorgedachten Preiß aufrichtig in Commißion zu bekommen; als: zu Breig in der Gutscheschen Buchhandlung, zu Bunzlau bey dem Hrn. Killmann, zu Cosel bey dem Hrn. Ephraim Ullr. Gräff, zu Glogau bey dem Herrn Post-Secretair Gollnisch, zu Neiße bey dem Herrn Accise- und Zoll-Calculator Kunze, ingleichen auch zu Frankfurt an der Oder in der Joachimischen Handlung. Wenn 12 Gläser auf einmal genommen werden, so wird das 13te ohnentgeldlich gereicht. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey, und versichert promte Uebersendung. Gebrauchs-Nachrichten, die bey jedem Glase erfolgen, stehen auch unentgeldlich zu Diensten, und enthalten das mehrere.

(Hirsch-Kuh zu verkaufen.) Es ist eine Hirsch-Kuh, 2½ Jahr alt, auf dem Dominio Lankowitz zu verkaufen. Kauflustige können sich bey dem Herrschaftlichen Rentmeister Hrn Gubitz daselbst, oder in der Baron von Saurmaschen Residenz auf dem Dohme zu Breslau bey dasigem Hof-Jäger melden.

(Bau-Entrepot.) Es soll der vorseyende Bau der Evangelischen Kirche zu Markt-Bohrau Breslauischen Creißes, an einen die besten Bedingungen eingehenden Entreprenneur überlassen werden. Wann nun diesfälliger *Terminus licitationis* auf den 11 Junii *a. c.* angesetzt worden, so wird solches allen, welche diesen Bau zu entreprenniren gesonnen, und im Stande sind hinlängliche Caution zu leisten, hiermit bekannt gemacht, um sich besagten Tages Früh um 10 Uhr im Amtshause zu Manze einfinden und ihr Gebot nebst etwanigen Bedingungen anzeigen zu können. Der Plan dieses Baues ist in gedachtem Amtshause bey dem Gräflich von Sandreczkyschen Rentmeister Herrn Dietrich, und zu Breslau bey gedachten Herrn Grafens Agenten Wessel, im Kaufmann Bergerschen Hause auf dem Ringe, nachzusehen. Manze bey Strehlen den 3 May 1785.

(*Edictal-Citatio* des Juden Jonas Löbel.) Da in der Frankfurter Martini-Messe vorigen Jahres, 2 auf den Nahmen Jonas Löbel zu Breßlau declarirten Kisten, mit größten Theils falsch gestempelten und falsch gesiegelten, respective ganz verbothenen und hoch impostirten ausländischen Tuch, wollenen, und seidenen Waaren, auch Cannefas, und Parchent, beschlagen worden, wozu der als Versender angegebene Jonas Löbel zu Breßlau, sich gar nicht, hingegen in der lezteren Reminiscere-Meße ein Polnischer Jude unter den Nahmen Michael Jacob aus Lissa, sich zwar als Eigenthümer gemeldet, aber als er zum Verhör erscheinen sollen, sogleich wiederum entwichen, und nicht wieder zum Vorschein gekommen; so werden hiermit die unbekannten Eigenthümer der gedachten 2 Kisten mit Contrebande und defraudirten Waaren, insbesondere aber der Jonas Löbel zu Breßlau, und Michael Jacob aus Polnisch Lissa, hiermit öffentlich citiret, zur Untersuchung dieser Sache, den 7 Julius dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, in Frankfurt an der Oder, auf dem Königl. Packhofe, vor dem alsdenn daselbst gegenwärtigen Deputato aus dem Königl. Oberregiegerichte, unausbleiblich zu erscheinen und des denuncirten Schleichhandels und Meß-Accise-Betrugs halber, ihre Verantwortung beizubringen, oder zu gewärtigen, daß sie deßen für geständig und der darauf geordneten Strafe, für schuldig werden geachtet werden. Berlin den 25 April 1785.

Königl. Preuß. Ober-Regie-Gericht.

(*Citatio* eines Accise Defraudanten.) Münsterberg den 13 May 1785. Es ist unterm 17 Martii *a. c.* von denen hiesigen Accise-Officianten bey gehaltener Bierkrug-Revision ein Jude in Heinrichau im Hausiren betroffen, und, unter Zurücklassung eines Packtes, worinnen ungesiegeltes Band, und einige Anschnitte Zeuge befindlich gewesen, entsprungen; weshalb denn obgedachter Jude hiermit öffentlich vorgeladen wird, a Dato 6 Wochen, und spätestens in Termino den 27 Junii *a. c.* in dem hiesigen Königl. Accise- und Zollamte zu erscheinen, damit er Rede und Antwort geben, und übrigens daß, was Rechtens erkannt werden soll, gewärtigen könne. Königl. Preuß. Acciseamt.

(Baumwollen Strumpfen-Garne zu haben.) In Königl. Zucht- und Arbeitshauß zu Jauer sind alle Sorten Baumwollne Strumpfen-Garne um billige Preiße zu verkaufen. Liebhaber können sich an den dortigen Arbeitshauß-Inspector Hrn. Kreitlow wenden, und die prompteste Bedienung erwarten. Auch ist von gedachten Garne in Commißion zu Breslau bey dem Hrn. Peiner, wohnhaft im Benadischen Hause auf der Carlsgasse, zu haben

(Hauß zu verkaufen.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Strehlenschen Vorstadt nahe am Breßlauer Thore gelegen, ein gutes Wohnhauß, so jederzeit von adlichen Familien bewohnt worden, worinnen 4 Stuben, und gehörigen Kammern, ein Bedientenstübgen, sehr bequem, nebst einem Pferde- und Küh-Stall, einem Baumgarten, 4 Scheffel Aussaat, eine massive Scheune, alles mit einer guten und hohen Mauer um-

geben aus freyer Hand zu verkauffen ist, und bald zu beziehen. Kauflustige können bey dem darinnen wohnenden Haushalter, die Auskunft davon bekommen. Strehlen den 22. May 1785.

(Verkauf einer Wasser-Mühle.) Karoschke den 14 May 1785. Da in Termino den 5 April *a. c.* zum Verkauf der Gottlieb Hankischen Wasser-Mühle allhier so auf 162 Rthl. 20 sgr. *cum Appertinentiis* abgeschätzet worden, sich kein Liebhaber eingefunden, als wird auf den 4 Junii *c. a.* ein anderweitiger Terminus anberaumt, an welchem Liebhaber zum Erkauf oder Pacht auf hiesigem Herrschaftlichen Hofe Früh um 9 Uhr eingeladen werden.

(Verkauf eines Bauerguths.) Das Gerichtsamt der Mandellischen Güther Groß-Mohnau und Pretschkenheyn machet hierdurch dem Publico bekannt, daß zur *Subhastation* des von dem zu Großmohnau Schweidnitzer Creiß verstorbenen Bauers Matheus Fiedlers hinterlaßenen ein halbhufigen Bauerguthes, so auf 416 Rthl. 25 sgr. taxiret worden *Terminus Licitationis* auf den 8 Julii *a. c.* anberaumt worden. Es werden daher die Kauflustige hiermit vorgeladen, gedachten Tages auf hiesigem Herrschaftl. Schloße zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und die Zuschlagung an Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich citiret man alle diejenigen welche an das Fiedlerische Bauerguth oder Nachloß einige Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen hiermit dergestalt, daß die ausgebliebenen Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Großmohnau den 8 May 1785.

(*Edictal-Citatio* der Kretschmerschen Gläubiger.) Parchwitz den 18 April 1785. Nachdem über das hinterlassene Vermögen der allhier verstorbenen Oberamtmann Kretschmern, welches in einem Hüfner-Guthe, einigen andern *Fundis*, und verschiedenen Mobiliar bestehet, *ob bonorum insufficientiam Concursus* eröfnet worden, so werden alle und jede Creditores, welche an nur genanntes Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich aufgefordert, in dem den 25 Julii *c. a.* anberaumten *Termino liquidationis peremtorio* an gewöhnlicher Gerichtsstätte Früh um 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zuförderst über den *interimistice* angesezten Curatorem Herrn August Kretschmer zu erklären, ob sie denselben beibehalten, oder einen andern dazu in Vorschlag bringen wollen, hiernächst aber auch ihre Forderungen zu liquidiren, und über deren Richtigkeit allenfals mit Concreditoribus zu verfahren, aussenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludiret, und ihnen an die jetzige Concurs-Masse ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Da auch zugleich über obgedachtes Vermögen der offene Arrest verfüget worden, so werden alle und jede, welche davon etwas hinter sich haben, erinnert, solches a Dato und 6 Wochen bey gesetzmäßiger Strafe und Verlust ihres daran habenden Rechtes an hiesiges Amts-Depositorium zu extradiren.

(Zu verpachten.) Schloß Janowitz, den 15 März 1785. Das Reichsgräfl. Stollbergsche Wirthschaftsamt zu Janowitz Hirschberg. Creißes macht bekannt, daß das allhiesige Brau-Urbar von Johann Bapt. *a. c.* an auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und *Terminus licitationis* auf den 1 Junii dieses Jahres *præfigiret* worden, wozu Pachtlustige hiermit geladen werden.

(Verkauf des Freyguts und Kretschams zu Rux.) Stiftsamt Trebnitz den 1ten März 1785. Da zur freywilligen zum Behuf einer Erbschicht anderweitig vorzunehmenden *Subhastation* des denen Kupkischen Erben zugehörigen Freyguts und Kretschams zu Rux Trebnitzschen Creißes, von welchen Fundis ersterer zu 6 pro Cent auf 27050 Rthl. 27 sgr. 6 d'. der Kretscham aber auf 722 Rthl. 5 sgr. gerichtlich taxiret ist, und worauf verflossenes Jahr

14975 Rthl. gebothen worden, neue *Licitations-Termine* auf den 14. April, 14. May, und 21. Junii a. c. angesetzt worden; so werden alle Kauflustige vorgeladen: besagten Tags früh um 10 Uhr in dem hiesigen Fürstlichen Stiftsamte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und nach Ablauf des letzteren *Termini* zugewärtigen, daß dieses Freygut nebst Kretscham mit Einwilligung der Erben, und Genehmigung der Ober-Vormundschaft den Meistbiethenden und Bestbezahlenden werden zugeschlagen werden. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß dieses Guth von bürgerlichen und adlichen Personen besessen werden kann.

(Verkauf eines Hauses.) Schweidnitz den 7 Martii 1785. Bey den hiesigen Stadtgerichten soll das dem Nagelschmidt und Händler Johann Gottlieb Weigel zuständige auf der Nonnengasse belegene Hauß, welches auf 410 Rthl. taxiret ist, nebst 2 Marktbauden, welche auf 130 Rthl. taxiret sind, *ad instantiam Creditorum* öffentlich verkauft werden, wozu Termini auf den 31 Martii, 28 April. und 28 May *c. a. præfigiret* sind; ingleichen werden die Creditores der Weigelischen Eheleute *citirt, in Termino ultimo*, nämlich den 30 May *c. a.* ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sich auch über das von der Weigelin nachgesuchte *Moratorium* zu erklären. Endlich wird der offene Arrest dahin verhängt, daß wer von den Weigelischen Sachen etwas hinter sich hat, solches binnen 4 Wochen, mit Vorbehalt seines Rechts, bei den Stadtgerichten abliefern muß.

(Verkauf einer Scholtisey und Freygärtnerstelle.) Neuhauß im Schweidnitz. Fürstenth. und dessen Creiße den 4 März 1785. Dem Publiko wird hiermit von Seiten des dasigen Gerichtsamtes bekannt gemacht, daß die Erb- und Gerichts-Scholtisey, und die Freygärtnerstelle des verstorbenen Erb- und Gerichts-Scholzens Johann George Kobelt zu Dittersbach, wovon die erstere auf 4281 Rthl. 20 sgr. die zweyte aber auf 636 Rthl. 20 sgr. gerichtlich gewürdiget worden ist, minorennen Kinder und Pupillen wegen *per modum voluntariae subhastationis* öffentlich verkaufet werden sollen, und hierzu der 1 Junius *a. c. præfigiret* worden sey, als an welchem sich die Kauflustige auf dem dasigen Schloße früh Morgens um 9 Uhr melden, ihr Gebot *ad Protocollum* geben, und gewärtiget seyn können, daß diese Grundstücke vorkommenden Umständen nach denen Meistbiethenden und Bestbezahlenden zugeschlagen werden sollen. Unter der Zeit können Liebhaber darzu nähere Nachricht von der Beschaffenheit dieser Grundstücke, Nutz- und Beschwerungen, auch dem Beylaß, bey dem Neuhauser Wirthschafts-Amte, oder denen Gerichten zu Dittersbach, nach Belieben einziehen.

(Dreschgärtnerstellen zu verkaufen.) Schalkau den 18 April 1785. Das Hochfreyherrl. Dominium Schalkau und Rommenau macht hierdurch bekannt, daß sowohl in Schalkau Breslau. als Rommenau Neumarktschen Creißes, einige Dreschgärtnerstellen aus freyer Hand zu verkaufen sind. Kauflustige und Besitzfähige können sich dieserhalb auf dem Hochfreyherrl. Schalkauer Hofe melden, und die billigsten Conditiones gewärtigen.

(Verkauf einer Freygärtnerstelle.) Das Hochfreyherrl. Gerichtsamt zu Schalkau und dem dazu gehörigen Königl. Burglehn Rommenau, macht hierdurch bekannt, daß die dem Freygärtner Fabian zugehörig gewesene Freygärtnerstelle, Garten und Acker in Rommenau Neumarktschen Creißes, welche *per fractionem* auf 94 Thl. schl. 12 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, nach vorgängiger Legitimation, zum Besitz öffentlich an den Meistbiethenden und Bestzahlenden verkauft werden soll. Kauflustige und Besitzfähige können sich dannenhero auf den 27 Junii dieses Jahres Vormittags auf dem Herrschaftlichen Hofe in Schalkau melden, und der Zuschlagung, da nach der Zeit auf ein anderweitiges Gebot nicht Rücksicht genommen werden wird, gewärtigen, auch sich von Beschaffenheit dieser Stelle an benanntem Orte informiren. Zugleich werden an besagtem Termino alle diejenigen, welche an die Fabiansche Freystelle oder dessen sonstigen Vermögen einen Real- oder Personal-Anspruch zu haben vermeynen, in dem nehmlichen Tage *ad liquidandum et justificandum prætensa*

convociret, mit der Warnigung, daß die ausgebliebnen Fabianschen Creditores nicht nur mit ihren Ansprüchen an gedachte Stelle, sondern auch mit allen sonstigen Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Schalkau den 19 April 1785.

(Zu verkaufen.) Da im heutigen zum öffentlichen Verkauf der vom verstorbenen bürgerlichen Tuchscheer weyl. Christian Gottfried Hahn hinterlassenen Immobilien angestandenen letzten *Termino* 1) Auf das am Ringe sub No. 64. belegene und auf 3000 Rthl. abgeschätzte Haus und Tuchscheer Werkstätte, nur ein Geboth von 2000 Rtl. gethan, 2) aber zur Tuchkammer Gerechtigkeit, deren Taxe 150 Rtl. ist, sich gar kein Kauflustiger gemeldet; So wird hiermit bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Licitations Termin auf den 30. May c. a. dem Antrage derer Erben gemäß angesetzet stehe. Reichenbach den 18. April 1785.

(Verkauf oder Verpachtung einer Scholtisey.) Sagan den 29. März 1785. Bey dem Magistrat zu Sagan ist die Köhlersche Scholtisey zu Eckersdorff ohnweit Sagan, welche mit einem massiven Wohnhause, guten Ackerlande, und ansehnlichen Waldung versehen, und wozu ausser drey dienstbaren Dreschgärtnern auch ein besonderes Schenkhaus gehöret, und nach der rectificirten Taxe auf 6965 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, *ad Instantiam* der Köhlerschen Erben Theilungs halber zum öffentlichen Verkauff, und *eventualiter* falls kein annehmlicher Käuffer sich vorfinden sollte, zur Sechsjährigen Verpachtung ausgestellet, und hierzu *pro omni* ein Bietungs-Termin auf den 2ten Junii c. anberaumet worden. Kauflustige sowohl als auch Pachtlustige werden also hiermit eingeladen sich besagten Tages bey dem Magistrat zu gewöhnlicher Seßionszeit einzustellen, ihr Geboth zum Protocoll zu geben, und mit Einwilligung und Uebereinstimmung der Erben, die Abschlüssung des Kauffes, und respective des Pacht-Contracts mit dem Meistbietenden, und Bestzahlenden gewärtig zu seyn. Die Scholtisey kann übrigens bis zum 2. Jun. täglich in Augenschein genommen, auch die gerichtliche Taxe sowohl, als der Nutzungs-Anschlag in der Scholtisey, und in der hiesigen Rathscanzley zu jeder Zeit inspiciret werden.

(*Edictal-Citatio* der v. Skerbenskyschen Gläubiger.) Loslau den 9 April 1785. *Ad instantiam* der von Skrbenskyschen Golkowitzen Vormundschaft werden hierdurch sämtliche Creditores, so an die Verlaßenschaft des weyland verstorbenen Landraths Pleßner Creyßes Herrn Bernhard Maximilian von Skrbensky *ex quocunque capite* Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, in Termino den 13 Julii c. a. zur *Liquidation* und Justification ihrer *Prætensorum* vorgeladen, mit der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denen Creditoribus aber, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere *legale* Ehehaften an der persöhnlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft mangelt, werden der Justitz-Commißionsrath Kosmely, Justitiarius Schäffer zu Pleße in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht zu versehen haben werden.

(*Citatio* der Gläubiger des J. C. G. Schlemmer.) Alle diejenigen, welche an des zu Neudorf bey Reichenbach *ab intestato* verstorbenen Müllers Johann Carl Gottlieb Schlemmers als Verwandten oder sonst einigen Anspruch haben, werden auf den 15 April, 14 May, und besonders auf den 15 Junii c. a. vor dem v. Gellhornischen Gerichtsamte Früh um 9 Uhr zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen, *sub poena præclusi adcitiret*. Neudorf den 18 Martii 1785.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.